



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-094/2024				
		Aktenzeichen:	kuz				
		Datum:	09.10.2024				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage "Kleines Feld bei Senst", Coswig (Anhalt) Entscheidung über den Antrag auf Einleitung / Aufstellungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.11.2024	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	0	5	0
12.11.2024	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	0	8	1
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	0	22	4

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

- dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) vom 25.09.2024 stattzugeben.
- die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) für das in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet (Gemarkung Senst, Flur 2, Flurstück 154) gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Anlage 2 wird Bestandteil des Beschlusses.
- Den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) gem. § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Die Stadtverwaltung hat Ende September von der Firma WI Energy GmbH den Antrag zum Einleiten eines Bebauungsplanverfahrens erhalten.

Die WI Energy GmbH gründete sich im Jahr 2016 in Trier und entwickelt nach eigenen Angaben intelligente und nachhaltige Energieerzeugung durch Photovoltaik.

Baurechtlich ist das Vorhaben nur über ein B-Planverfahren zulässig. Der angegebene Geltungsbereich wird derzeit als Ackerfläche (Ackerwertzahl 45) genutzt.

Der Betreiber plant die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in der Gemarkung Senst, Flur 2, Flurstück 154. Das Vorhaben soll eine ungefähre Leistung von 21,3 MWp aufweisen. Die durch die PV-FFA in Anspruch genommene Fläche wird ungefähr 14,6 ha betragen.

Nach eigenen Angaben der Firma soll die Betriebsaufnahme der PV-FFA voraussichtlich 2028/29 erfolgen.

Die Kosten für das gesamte Planverfahren wird der Vorhabenträger übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Geltungsbereich / Übersichtsplan des Vorhabens
- Vorhabensbeschreibung



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister